



Fortsetzung

Leistungsverzeichnis

zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrausbildungszentrums des Landkreises Freising vom 30. März 2017

- Inhalt:
- Teil I Einzelleistungen der Atemschutzgerätekwerkstatt
 - Teil II Wartungsverhältnisse (Pauschalgebühren)
 - Teil III Lehrgänge
 - Teil IV Atemschutzübungsanlage (Übungsstrecke)
 - Teil V Brandsimulations- und Löschtrainingsanlage (BC)
 - Teil VI Sonstige Gebühren

Teil I Gebühren-Nr.	Einzelleistungen der Atemschutzgerätekwerkstatt Bezeichnung	Gebühr pro Stück	
		gem. § 1 Abs. 1 FAZGebS	gem. § 1 Abs. 2 FAZGebS
1.01	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen, Prüfprotokoll erstellen	20,00 €	24,00 €
1.02	Grundgerät mit Lungenautomat einzeln reinigen und prüfen, Prüfprotokoll erstellen	72,00 €	86,00 €
1.03	Lungenautomat einzeln reinigen, desinfizieren und prüfen, Prüfprotokoll erstellen	15,00 €	18,00 €
1.04	Pressluftflasche (4 l) auf 200 bar füllen	4,00 €	6,00 €
1.05	Pressluftflasche (6 l) auf 300 bar füllen	8,00 €	9,00 €
1.06	6-Jahresüberprüfung ohne Ersatzteile je Atemschutzgerät mit Atemschutzmaske durchführen	110,00 €	130,00 €
1.07	Druckbehälterprüfung (TÜV) einer Atemluftflasche ohne Reparatur und Ersatzteile zzgl. Gebühren für Fremdleistungen nach § 2 Abs. 3 FAZGebS	75,00 €	90,00 €
1.08	Ausleihe einer Atemschutzmaske für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung zzgl. Kosten der Reinigung und Wartung des Leihgerätes nach Teil II Nr. 2.02 der FAZGebS	4,00 €/Tag	6,00 €/Tag
1.09	Ausleihe eines Atemschutzgerätes für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung zzgl. Kosten des Leihgerätes nach Teil I Nr. 1.01 der FAZGebS	5,00 €/Tag	7,00 €/Tag
1.10	Pauschaler Stundensatz für Instandsetzungsarbeiten je angefangene halbe Stunde (30 Minuten)	20,00 €	24,00 €

Teil II Gebühren-Nr.	Wartungsverhältnisse (Pauschalgebühren) Bezeichnung	Gebühr pro Stück	
		gem. § 1 Abs. 1 FAZGebS	gem. § 1 Abs. 2 FAZGebS
	Atemschutzgeräte		
2.01	Pauschalgebühren für Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten, inkl. Füllen von Flaschen, Sichtprüfung (bis zu 4 x jährlich) je Atemschutzgerät inkl. Lungenautomat	132,00 €/Jahr	150,00 €/Jahr
2.02	Jede weitere Prüfung je Atemschutzgerät	60,00 €	70,00 €
2.03	Pauschalgebühren für Prüfung und Wartung von Atemschutzmasken (bis zu 4 x jährlich) je Atemschutzmaske	42,00 €	50,00 €
2.04	Jede weitere Prüfung je Atemschutzmaske	17,00 €	20,00 €

Teil III Gebühren-Nr.	Lehrgänge Bezeichnung	Gebühr pro Teilnehmer und Lehrgang	
		gem. § 1 Abs. 1 FAZGebS	gem. § 1 Abs. 2 FAZGebS
3.01	Absturzsicherung (25 Stunden)	250,00 €	300,00 €
3.02	Atemschutzgeräteträger (24 Stunden bei 3-tägigem Lehrgang oder 26 Stunden bei 1-wöchigem Lehrgang) zzgl. anteiliger Fremdkosten	250,00 €	300,00 €
3.03	Praxisseminar Brandbekämpfung (4 Stunden)	100,00 €	120,00 €
3.04	Aufbaulehrgang Atemschutz-Realbrandausbildung (22 Stunden)	375,00 €	450,00 €
3.05	Gefährliche Stoffe (19 Stunden)	190,00 €	228,00 €
3.06	Gruppenführer (16 Stunden)	160,00 €	192,00 €
3.07	Maschinist für Löschfahrzeug/-Tragkraftspritzen (36 Stunden)	360,00 €	432,00 €
3.08	Feuerwehrsaniäter (80 Stunden)	500,00 €	600,00 €
3.09	Feuerwehrsaniäter-Workshop (10 Stunden)	100,00 €	120,00 €
3.10	Truppführer (35 Stunden)	350,00 €	420,00 €
3.11	Sprechfunker digital (12 Stunden)	120,00 €	144,00 €
3.12	Schaum- und Netzmittel (8 Stunden)	80,00 €	96,00 €
3.13	Träger von Chemikalienschutzanzügen (CSA) (9 Stunden)	77,00 €	92,00 €

Teil IV Gebühren-Nr.	Atemschutzübungsanlage (Übungsstrecke) Bezeichnung	Gebühr pro Stück	
		gem. § 1 Abs. 1 FAZGebS	gem. § 1 Abs. 2 FAZGebS
4.01	Übungsdurchgang je Teilnehmer ohne Bereitstellung von Geräten	33,00 €	45,00 €
4.02	Übungsdurchgang je Teilnehmer mit Ausleihe von Atemschutzgerät zzgl. Kosten der Überprüfung und Instandsetzung nach Teil I Nr. 1.01 der FAZGebS	38,00 €	51,00 €

Teil V Gebühren-Nr.	Brandsimulations- und Löschtrainingsanlage (BC) Bezeichnung	Gebühr pro Stück	
		gem. § 1 Abs. 1 FAZGebS	gem. § 1 Abs. 2 FAZGebS
5.01	Übungstag je Teilnehmer ohne Befeuern	60,00 €	72,00 €
5.02	Übungstag je Teilnehmer mit Befeuern	120,00 €	144,00 €

Teil VI Gebühren-Nr.	Sonstige Gebühren Bezeichnung	Gebühr	
		gem. § 1 Abs. 1 FAZGebS	gem. § 1 Abs. 2 FAZGebS
6.01	Sonstige Lehrgangsgebühren je Teilnehmer und Unterrichtsstunde (60 Minuten)	10,00 €	12,00 €
6.02	Gebühren nach § 1 Abs. 4 FAZS pro Tag	50,00 €	60,00 €

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3573121484

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 10.04.2017

Sparkasse Freising
Vorstand